



Philosophische Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Studienfach Gestalten im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Philosophischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 08.12.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 und § 67a Abs. 3 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S.10) und des Kooperationsvertrages mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 19.12.2012, zuletzt geändert am 12.2.2013, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Studienfach Gestalten im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Studienfach Gestalten im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Philosophischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.02.2013 (ABl. Nr. 3/ 2013) wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Absatz 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Eignungsprüfung findet im ersten Halbjahr eines jeden Jahres statt.“

(2) § 3 Absatz 1 lit B. wird geändert und erhält folgende Fassung:

„B. Plastische Übung“

(3) In der „Anlage Prüfungsteile und Leistungsanforderungen“ wird Punkt „B.“ geändert und erhält folgende Fassung:

„B. Plastische Übung dient dem Nachweis gestalterischer Fähigkeiten von dreidimensionalen Objekten in Materialien wie Ton oder Knete. Die Objekte werden als dreidimensionale Gestaltung begriffen.“

Dauer: 90 Min.

Bewertungskriterien:

- 1) Darstellungs- und Ausdrucksvermögen
- 2) Vorstellungs- und Abstraktionsvermögen
- 3) dreidimensionale Gestaltung
- 4) Oberflächendifferenzierung, ggf. Farbdifferenzierung
- 5) Eigenständigkeit und Originalität gestalterischer Lösungen

Bewertung: maximal 10 Punkte“

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 08.12.2021 beschlossen, der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat hierzu Stellung genommen am 09.02.2022.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 9. Februar 2022

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor